

- Inoffizielle Übersetzung -



Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Por 2/2561

Richtlinie für den jährlichen Leistungsbericht

-----

Zur Überwachung der Leistung der geförderten Projekte und zur Bewertung der Effektivität der Investitionsmaßnahmen macht das Board of Investment gemäß Abschnitt 11, Abschnitt 13, Abschnitt 20 und Abschnitt 54 des Investment Promotion Act 2520 (1977) diese Bekanntmachung zur Richtlinie für den jährlichen Leistungsbericht mit folgenden Details:

1. Die geförderten Projekte müssen dem Board of Investment die jährliche Leistung gemäß der vom Amt angegebenen Form mitteilen. Der Bericht über jedes Geschäftsjahr wird bis zum Juli des folgenden Jahres erstellt, bis die Investitionsförderung beendet ist.

2. Die Bedingungen in dem Investitionszertifikat für existierende geförderte Projekte, die besagen, dass ab dem Projektanfang der finanzielle Status und die Leistung gemäß der vom Amt festgelegten Form bis zum 31. Juli des folgenden Jahres jährlich gemeldet sein müssen, werden aufgehoben und durch die Bedingung Nr.1 in dieser Bekanntmachung ersetzt.

3. Die Projektfortschrittsberichte nach 6 Monate, 1 Jahr und 2 Jahre nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikat werden aufgehoben und durch die Bedingungen in dieser Bekanntmachung ersetzt.

4. Falls die geförderten Projekte die jährlichen Leistungen nicht berichten, wird das Board of Investment die Rechte und Privilegien aufheben. Falls die geförderten Projekte die jährlichen Leistungen zwei Mal nicht berichten, wird das Board of Investment die Rechte und Privilegien widerrufen und die Projekte unter dem Investitionsförderungszertifikat abrechnen.

5. Im Falle eines Problems, das gemäß dieser Bekanntmachung nicht gelöst werden kann, trifft der Generalsekretär des Board of Investment die endgültige Entscheidung.

Diese Bekanntmachung ist ab sofort gültig.

Bekannt gegeben am 8. Januar 2018.

(Ms. Duangjai Asawachintachit)  
Generalsekretärin des Board of Investment